

Erklärung zum Corporate Governance Kodex**gemäß § 161 AktG****(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2018 sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3.2 Absatz 3, Satz 3 ist die Gesellschaft abgewichen, weil sich zum Zeitpunkt der Wahl aufgrund der mit dem Amt des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden verbundenen Arbeitsbelastung kein anderes Aufsichtsratsmitglied in der Lage sah, den Vorsitz im Prüfungsausschuss zu übernehmen. Ab dem 1. Dezember 2019 wird der Empfehlung entsprochen werden.

Von den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft abgewichen und wird zukünftig auch weiterhin insoweit abweichen, als der Aufsichtsrat eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von Aufsichtsratsmitgliedern zu diesem Gremium berücksichtigen soll. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sollten bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl vor allem die persönliche Qualifikation und die langjährige Erfahrung sowie die Expertise für die Auswahl eines geeigneten Kandidaten maßgeblich sein.

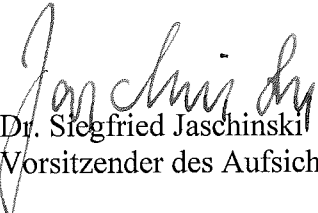
Des Weiteren ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 5, Satz 2 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 insoweit abgewichen und wird auch zukünftig abweichen, als die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die vorliegende Entsprechenserklärung aktualisiert turnusmäßig die Entsprechenserklärung des Vorjahres. Diese ist zudem auch rückwirkend insoweit zu korrigieren, als dort für die zutreffend angegebene Abweichung von Ziffer 5.3.2 Absatz 3, Satz 3 eine unzutreffende Begründung angeführt wurde.

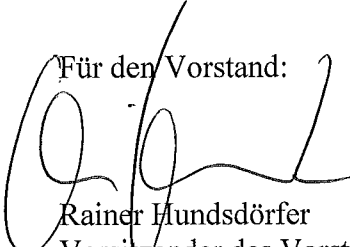
Heidelberg, 27. November 2019

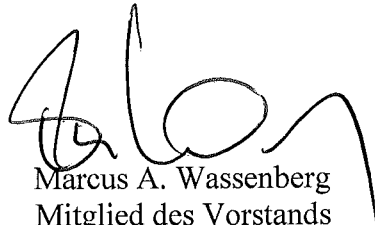
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:


Dr. Siegfried Jaschinski
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:


Rainer Hundsdörfer
Vorsitzender des Vorstands


Marcus A. Wassenberg
Mitglied des Vorstands